



Pflichten von Hundebesitzern in der Öffentlichkeit



Wappen der Gemeinde Lotte

In letzter Zeit sind vermehrt Beschwerden über Hundekot in der Öffentlichkeit bei der Gemeinde Lotte eingegangen. Es wird daher darauf hingewiesen, dass öffentliche Orte wie Fußgängerzonen, Straßen, Plätze, Grünanlagen sowie Spielplätze nicht mit den Hinterlassenschaften von Hunden verunreinigt werden dürfen.

Viele Hundehalter unterlassen es, den Kot ihrer Hunde direkt zu entsorgen und somit bleibt dieser häufig auf Gehwegen und öffentlichen Plätzen liegen. Hierbei handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

An zahlreichen Stellen in der Gemeinde sind Tütenspender aufgestellt, zu finden sind diese:

- in Alt-Lotte: Haus Hewerth, Krümpelstraße, Saerbecker Damm
- in Büren: Bürgerpark, Sportplatz Büren
- in Wersen: In den Brookwiesen

Alle Hundehalter werden deswegen gebeten, sich zukünftig verantwortungsvoll zu verhalten.

Ebenso gilt in Park- und Grünanlagen, Straßen und Plätzen, bei Festen und in öffentlichen Gebäuden sowie bei Spaziergängen in der Dunkelheit für Hunde ein Leinenzwang.

An Orten, an denen kein Leinenzwang besteht, muss der/die Halter/-in den freilaufenden Hund so führen, dass der Vierbeiner keine Menschen oder andere Tiere anspringt oder angreift.

[<- Zurück zu: Home](#)
